

Geflügelpest

- haben Sie Ihren Geflügelbestand schon angemeldet ?

Bundesverbraucherschutzministerin Renate Künast hat am 08.02.2004 aufgrund des aktuellen Seuchengeschehens in zahlreichen südostasiatischen Staaten als Vorsorgemaßnahme eine Eilverordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest erlassen – die Medien haben darüber bereits ausführlich berichtet.

In der Eilverordnung wird festgelegt:

Die bereits bestehende Verpflichtung, die Haltung von Hühnern, einschließlich Perl- und Truthühnern, anzuzeigen, wird auf Enten und Gänse sowie Fasane, Rebhühner, Wachteln und Tauben ausgeweitet; dies gilt auch für Hobby-Haltungen.

Sofern unter Geflügel, d.h. Hühner, einschließlich Perl- und Truthühner, Enten oder Gänse, erhöhte Verluste oder eine Verringerung der Legeleistung auftreten, ist der Tierhalter verpflichtet, dies dem zuständigen Amtstierarzt anzuzeigen und entsprechende (Labor-) Untersuchungen durchführen zu lassen.

Alle Halter von Geflügel (auch Hobby-Halter) haben ein Register zu führen, in das alle Zu- und Abgänge von Geflügel mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers, des Erwerbers sowie des Transportunternehmers ebenso wie jeder Besuch betriebsfremder Personen einzutragen sind.

Nur wenn diese Daten vorliegen, ist es den zuständigen Amtstierärzten möglich, schnell und wirkungsvoll eventuell notwendig werdende Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die Klassische Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine hochansteckende, durch Geflügel und dessen Ausscheidungen sowie Kontaktpersonen, Gerätschaften und Transportfahrzeuge, aber auch durch Wildgeflügel (Zugvögel!!) innerhalb der Geflügelpopulation sehr leicht übertragbare Viruserkrankung. Behandlungen oder Impfungen sind z.Zt. weder möglich noch zulässig!

Es ist daher Sorgfalt geboten, so Ministerin Künast, ungeachtet des EU-Einfuhrverbotes für Geflügel jeder Art sowie Geflügelerzeugnisse wie Geflügelfleisch, Eier, unbehandelte Jagdtrophäen oder Federn aus den betroffenen asiatischen Ländern; das Importverbot, das als Schutz vor der Einschleppung des hoch-aggressiven Virus dient, gelte auch für privat mitgeführte Waren.

Auch wenn das Risiko, sich in Asien mit dem Vogelgrippe- bzw. Geflügelpestvirus durch erkranktes Geflügel zu infizieren sehr gering ist, wie der Präsident des Robert-Koch-Institutes (RKI), Reinhard Kurth, betont, sollten Reisende in die betroffenen Länder den Kontakt zu Geflügel, geflügelhaltenden Betrieben und Vogel- bzw. Geflügelmärkten unterlassen. Darüber hinaus empfiehlt das RKI, unterstützt durch ein Votum der Ständigen Impfkommision, Personen, die sich in der betroffenen Region aufhalten, die Influenza-Schutzimpfung mit dem für diese Saison zugelassenen Impfstoff; ein Impfschutz gegen aviäre Influenza-Viren wird hierdurch nicht aufgebaut.

Weitere Auskünfte, ggfs. auch Vordrucke zur Bestandsmeldung, erhalten Sie bei den jeweils zuständigen Behörden und Amtstierärzten:

Kreis Ostholstein

Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
23701 Eutin, Lübecker Str. 41, Tel.: 04521-788233, Fax: 04521-788 651,
e-Mail: veterinaer.lebensmittel@kreis-oh.de

Kreis Plön

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
24306 Plön, Hamburger Str. 17 – 18
Tel.: 04522-743-270, Fax: 04522-743-492, e-Mail: vetabt@kreis-ploen.de

Hansestadt Lübeck

Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
23539 Lübeck, Kronsfordter Allee 2 – 6
Tel.: 0451-122-1249, Fax: 0451-122-4536, e-Mail: gewerbeangelegenheiten@luebeck.de

Aktuelle Informationen und nützliche Links zur Geflügelpest sind auch unter www.verbraucherministerium.de zu finden.

Die Aviäre Influenza ist jedoch nicht mit der atypischen Geflügelpest, der sog. Newcastle-Disease (ND), zu verwechseln, die durch ein anderes Virus hervorgerufen wird. Diese Erkrankung der Hühner, Truthühner, Fasane und Rebhühner ist auf den Menschen nicht übertragbar. Die ND wird hauptsächlich durch Schlachtgeflügel, Gerätschaften, Futter, Einstreu übertragen. Gegen die ND müssen alle Hühner und Truthühner durch einen Tierarzt in regelmäßigen Abständen geimpft werden.